

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE AUFNAHME DES KANTONS
JURA IN DEN BUND

Pressekomitee Postfach 2642, 3001 Bern Tel. 031 22 34 38

Bern, 22. August 1978/V

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wiederum liegt vor Ihnen der Pressedienst des Schweizerischen Aktionskomitees für die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund. Nachdem sich nun auch die Gegner offiziell zum Wort gemeldet haben, bitten wir Sie, den beiliegenden Beiträgen, die zu Ihrer freien Verfügung stehen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Nationalrat Erwin Waldvogel ist der Ansicht, dass "der Demokrat das 'Wagnis Jura' wagt". Er begründet seine Haltung im ersten Beitrag des vorliegenden Pressedienstes. Für ihn kann der Urnengang vom 24. September nicht eine Strafaktion gegen Heisssporne und "politische Wilderer" sein, weshalb er, als Demokrat, das "Wagnis Jura" wagt und für ein Ja plädiert.

In einem Interview äussert sich Prof. Thomas Fleiner zum nächsten eidgenössischen Urnengang und erklärt, was ein Ja zum Kanton Jura bedeutet. Die einzelnen Fragen und Antworten lassen sich auch als Kästchen in grundsätzliche Jura-Betrachtungen einbauen.

Als Beilage überlassen wir Ihnen im weiteren im Wortlaut die Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September. Die Arbeitsgemeinschaft umfasst den Evangelischen Kirchenbund, die Römisch-katholische Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee, den Bund der Baptistengemeinden und den Bund der Evangelisch-lutherischen Kirchen.

Wir hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir wiederum auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Pressekomitee

sig. Chr. Beusch

Beilagen

DER DEMOKRAT WAGT DAS "WAGNIS JURA"!

Von Nationalrat Erwin Waldvogel, Schaffhausen

Aus den "grossen Ferien" zurück, harrt unser, unseres Souveräns, nicht nur der "meinungsbildenden Politiker", eine Aufgabe, die gross und erst noch neuartig ist: In wenigen Wochen findet die Volksabstimmung statt, durch die den drei nordjurassischen Bezirken, nach dem Willen der Mehrheit der dortigen Bevölkerung, das Statut eines Kantons gegeben und die (Teil-) Souveränität eines eigenständigen Gliedstaates zugestimmt werden soll. So schnell ist diese "historische Abstimmung" da - der Termin, der uns so nahe vor Augen steht, hat sich sozusagen durch die Stille der politiklosen Sommerzeit geschlichen und springt uns jetzt gleichsam ab: Wir müssen uns entscheiden oder uns doch jetzt auf die nahe Entscheidung vorzubereiten beginnen.

Es war und wird noch viel die Rede sein von einem "historischen" Entscheid, und die abgegriffene Metapher trifft hier wieder einmal zu. Wir müssen deswegen weder in Ehrfurcht erschauern noch uns den Kopf zermartern. "Historisch" ist nicht immer, was man ein erstes Mal macht. Hier geht es um die Herausbildung eines neuen Kantons aus einem bisherigen und dessen Eingliederung in den Bundesstaat: Das ist eine absolute "Premiere" seit der Gründung der neuen Eidgenossenschaft. Das ist schon ein paar besondere Gedanken, sogar neuartige Gedanken und Ueberlegungen wert.

Ein Meilenstein

Jenseits der Abstimmung gähnt zwar nicht der Abgrund. Ein Nein am 24. September würde aber sicherlich ein Problem, das man in unserem Lande, vorab in der Deutschschweiz lange nicht sehen wollte oder nur widerwillig zur Kenntnis nahm, nicht lösen, sondern es zu Lasten der nächsten Jahre und unseres ganzen staatlichen Zusammenlebens verschärfen. Der neue Kanton ist, als Willensäusserung eines Teils unseres Volkes und in der Umgrenzung seines Gebiets auf demokratisch

und rechtsstaatlich einwandfreie Art ermittelt und herausgebildet worden: Das ist eine Grosstat der Behörden, der Institutionen und des Volkes jenes Kantons, von dem sich der neue Kanton abtrennt und "abwendet": Des gerade in diesen Dingen vielverlästerten Kantons Bern, der dafür ein Verfahren "ausgeklügelt" und "auf eigene Kosten" freigegeben hat, welches zu den politischen Meilensteinen in der politischen Schweizer Geschichte dieses Jahrhunderts gehören wird. Das ist zwar eine Prognose, die aber als Feststellung jetzt schon gewagt werden kann und die als solche weit mehr ist als ein Trostpflaster auf eine Wunde, welche eine solche Abtrennung hinterlassen m u s s .

Volkswillen respektieren

Es ist ein Ehrentitel, für unsere Demokratie und ihre Institutionen, dass sich darin ein solches Verfahren herausbilden kann - unter direkter Mitwirkung der Betroffenen, der Bürgerinnen und Bürger der fraglichen Gegenden. Deren Aufgabe ist es nun allerdings, sich an das was die Abstimmungs-Mehrheiten in jurassischen Landen, im "Nordjura" und im "berntreuen Jura" als Mehrheitswille ergaben, sich zu halten und diesen zu respektieren. Das ist ein Grundprinzip der Lebensfähigkeit einer Demokratie. Wir anderen im Lande, wir Nichtdirektbeteiligte haben unsererseits die Pflicht, diesen Mehrheitswillen zu beachten.

Stehen wir also am 24. September unter politischem "Sach- und Zugzwang"? Dürfen wir nicht Nein stimmen? Natürlich darf und kann der einzelne Stimmbürger das tun. Aber er muss wissen und es sich bewusst machen, dass er damit gegen einen einwandfrei ermittelten und bekundeten Volks-Willen votiert. Es wird Stimmberechtigte geben, welche ihr Nein als ein solches zu den Methoden, wie sich dieser jurassische Wille durch- und "freigekämpft" hat, verstehen und ausgeben. Mit einem Ja andererseits billigt diese Methoden niemand, und ein Ja zum Kanton Jura wird nicht ein solches einer nachträglichen Billigung oder einer leichtfertigen Vergesslichkeit sein.

Vor dem "Jura-Komplex" gibt es verschiedene denkbare Reaktionen für alle Zeitgenossen, positive und negative. Man kann aber zu der staatspolitischen und rechtlichen Frage nur e i n Ja oder e i n Nein abgeben. Da muss der Stimmbürger selbst entscheiden, welchen "Reaktionen" und welchen Gesichtspunkten er den Vorrang für seine Stimmausgabe geben will. Es will mir scheinen, dass e i n Vorrang da eindeutig hervorragt - der demokratische, der den Willen der Nordjurassier respektiert. Der Urnengang vom 24. September kann nicht eine Strafaktion gegen Heisssporne und "politische Wilderer" sein, was ja nicht alle waren. Und wem nach der Vorgeschichte die Bildung und Bewilligung eines neuen Kantons im Nordwesten des Landes als Wagnis erscheint, der wage, als guter Demokrat, dieses Wagnis: Auch das gehört zum "historischen" Entscheid!

WAS BEDEUTET EIN JA ZUM KANTON JURA?

Interview mit Prof. Thomas Fleiner, Marly

Ist der eidgenössische Entscheid über den neuen Kanton Jura in erster Linie ein formell-juristisches Erfordernis - oder ist er nach unserer Staatsidee eine politische Selbstverständlichkeit?

Gewiss steht zunächst die juristische Notwendigkeit im Vordergrund. Der erste Artikel unserer Bundesverfassung zählt die Kantone auf, und somit erfordert der Bestand eines neuen Kantons die Aenderung von Art. 1 BV. Darüber hinaus aber handelt es sich bei diesem Urnengang um eine eminent politische Notwendigkeit. Unsere Kantone sind politische Einheiten, die den politischen Willen des Bundes mitgestalten, und zwar nicht nur bei den Volksabstimmungen, sondern ganz generell als Vollzugsorgane des Bundes, aber auch im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, von Konferenzen mit den Bundesbehörden, wo sie entsprechend mitwirken und mitgestalten. Soll nun ein neuer Kanton anerkannt werden, so braucht er eine politische Zustimmung. Ein Kanton, der nicht abgestützt wäre auf diese Zustimmung von Volk und Ständen, könnte desintegriert, beiseitegelassen werden. Ein positiver Volksentscheid kann und muss dazu führen, dass dieses neue politische Gebilde voll mitgestalten kann, aber auch voll anerkannt wird als Vollzugsorgan des Bundes, das dessen politischen Willen auf seinem Gebiet eigenständig, aber im Rahmen der übergeordneten Entscheide vollzieht.

Anerkennen auch die Jurassier die innere Notwendigkeit der eidgenössischen Anerkennung?

Wenn man die jurassische Volksmeinung prüft, muss man das bejahen. Natürlich stehen heute bei der jurassischen Auseinandersetzung um die Kantonsgründung die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit, die

Souveränität und die Selbstbestimmung im Vordergrund. Die Jurassier würden es aber in keiner Weise akzeptieren, als ein von der Schweiz unabhängig existierendes Gebilde dazustehen - als eigener "Staat" oder gar dem Ausland zugehörig. Die Jurassier haben, z.B. bei der Grenzbesetzung während beider Weltkriege, einen ganz erheblichen Beitrag zur Verteidigung unseres Landes geleistet. Sie fühlen sich voll als Schweizer, sind voll integriert in unseren schweizerischen Staat. Sie wissen auch, dass sie - sobald sie als eigener Kanton anerkannt sind - noch besser integriert sein werden, weil sie dann endlich und erstmals in der Lage sein werden, eben selbständig diesen schweizerischen Willen mitzugestalten.

Geht es nur um eine Wiedergutmachung der Geschichte seit 1815 oder darum, in unserer heutigen Schweiz etwas Neues zu schaffen?

Wir müssen einmal von der Tatsache ausgehen, dass die Schweizer bei der Gründung des Bundesstaates eigentlich davon ausgingen, dass die Gebiete und die Gebietshoheit der Kantone sich gleich bleiben würden. Sie wollten - und wir müssen das aus der Entstehungsgeschichte unseres Bundes nach den Sonderbundskriegen verstehen - keine Ungleichheiten zwischen den Kantonen, sondern vielmehr mit der neuen Bundesverfassung eine Gleichgewichtspolitik sicherstellen. Es ging darum, den Frieden zwischen den Sonderbundskantonen und den anderen Kantonen wiederherzustellen, und das war nur auf der Basis einer solchen Gleichgewichtspolitik möglich. Aus diesem Grunde haben unsere Vorfahren die Möglichkeit einer Gebietsveränderung oder der Schaffung eines neuen Kantons überhaupt nicht ins Auge gefasst, als sie diese Verfassung schufen. In einem grundsätzlichen Sinne gilt das noch heute. Die Schweizer wollen nicht, dass die Gebiete der Kantone verändert werden. Die Kantone sind historisch gewachsene, politisch eigenständige Gebilde, die aufgrund ihres Zusammengehörigkeitsgefühls in der Lage sind, ihren Aufgabenbereich selbständig zu lösen. Somit würden die Schweizer kaum einer Regelung zustimmen, die - etwa in einer revidierten Bundesverfassung - ge-

nerell die Möglichkeit von Gebietsveränderungen vorsähe. - Anders steht es in diesem Zusammenhang mit dem Jura. Das jurassische Volk bildete seit 1815 eine politische Einheit, die aber vom Kanton Bern und dann auch von der Bundesverfassung nicht als solche anerkannt wurde. Wenn nun der Kanton Jura im Entstehen begriffen ist, so ist es notwendig, dass dieser neue Kanton im Vergleich zu den anderen Kantonen sein eigenes historisches Bewusstsein vollziehen und weiterentwickeln kann. Denn auch der neue Kanton Jura ist nur als eine solche geschichtlich gewachsene, politische Einheit zu verstehen. - Wenn man es so sieht, ist mit der Gründung des Kantons Jura in keiner Weise die Gefahr verbunden, dass plötzlich in verschiedenen Gebieten der Schweiz der Wille durchbräche, neue Kantone zu bilden oder Gebiete umzuteilen. Der Grundsatz, dass die Gebiete der Kantone gewährleistet sind, entspricht nach wie vor dem politischen Willen des Schweizervolkes. Der Jura ist in dieser Beziehung unter allen Kantonen eine Ausnahme.

Von diesem Ausnahmefall konkret betroffen ist der Kanton Bern. Ihn interessiert, ob nach der Kantonsgründung ein neues Gleichgewicht gewährleistet ist. Es handelt sich um die Frage des Südjuras.

Wenn wir nun mit der Gründung des Kantons Jura um einen entscheidenden Schritt vorankommen, so haben wir das in einem erheblichen Mass auch den Bernern zu verdanken. Ohne die bernische Politik, die - vielleicht mit Mühe, aber doch mit allmählicher Zustimmung - dazu gelangt ist, die Gründung eines neuen Kantons zu akzeptieren, wäre die in diesem Ausmass friedliche Entstehung eines neuen Staatswesens nicht möglich gewesen. Wenn wir an viele andere Beispiele der Geschichte denken, ist es doch wohl fast einzigartig, dass ein Staatsgebilde ohne eigentliches Blutvergiessen zustande kommen kann. Denn es ist an sich ein schmerzlicher und schmerzhafter Prozess. Unsere demokratischen Institutionen und das Verständnis des Schweizer für pragmatische, kompromissbereite Politik haben hier sicher

entscheidend beigetragen. Wie steht es nun aber mit dem Südjura, dem künftigen Norden des Kantons Bern? Wir müssen uns vor Augen halten, dass der Jura, bezogen auf den Kanton Bern, in zweifacher Hinsicht Minderheit ist: konfessionell und sprachlich. Ein grosser Kenner der jurassischen Fragen sagte mir einmal, er sei sich von Anfang an darüber im klaren gewesen, dass das Juraproblem im Grunde nicht so sehr ein Problem zwischen Bern und dem Jura sei, als vielmehr ein Problem zwischen Süd- und Nordjura. Das hat sicher etwas für sich. Es ist dem entstehenden neuen Gemeinwesen Jura offenbar nicht gelungen, die konfessionelle Auseinandersetzung zwischen dem Süden und dem Norden zu bewältigen. Sollte das aber später möglich sein und sollte sich im Südjura ein Mehrheitswille für das Zusammengehen dem neuen Kanton herausbilden, so bin ich überzeugt, dass die Berner dieser Entwicklungsmöglichkeit nicht jeden Weg versperren werden. Heute sind die Voraussetzungen offensichtlich nicht gegeben. Aber ebenso gewiss werden wir auf absehbare Zeit damit rechnen müssen, dass dieser Kern der Jurafrage, nämlich die Auseinandersetzung zwischen Nord- und Südjura, unsere schweizerische Politik weiter beschäftigen wird.

Das sind eher unruhige Perspektiven.

Sicher gehen wir nach wie vor davon aus, dass derartige Gebietsveränderungen in der Schweiz eine Seltenheit sein und bleiben müssen. Sie können nur dort zulässig sein, wo sie einer wirklichen Notwendigkeit entsprechen. Das ist im Nordjura der Fall - und es kann vielleicht einmal auch im Verhältnis Nord-Süd-Jura der Fall sein. Wenn man sich mit diesen Problemen näher befasst, so wird einem immer wieder in erstaunlichem Masse bewusst, wie stark historische Gefühle in der Schweizer Politik mitspielen. Dieses Geschichtsbewusstsein hat nun im Jura 150 Jahre überdauert, und es überwiegt heute derart stark, dass es das jurassische Volk befähigt, in überzeugender Weise einen eigenständigen Kanton zu bilden. Diese geschichtlichen Voraussetzungen, ohne die der ganze Vorgang der Kantonsgründung nicht denkbar gewesen wäre, sind in keinem anderen Kantonsteil in solchem Ausmass gegeben. Darum glaube ich nicht,

dass wir in der Schweiz aufgrund von wirtschaftlichen, geographischen oder anderen Notwendigkeiten zu ähnlichen Gebietsveränderungen kommen können, sondern einzig und allein aufgrund des historischen Bewusstseins. Und das ist die Ausnahmesituation des Juras, allerdings insgesamt.

Inwieweit will der neue Kanton die Wesenszüge aller bisherigen Kantone nach- und mitvollziehen, inwieweit will er etwas Neues in diesen Kreis der Gliedstaaten bringen?

Der neue Kanton Jura muss zunächst die Geschichte, die Entwicklung aller anderen Kantone seit 1848 in aller Kürze nachvollziehen. Daher sein unbändiger Wille zur Bildung eines souveränen Kantons. Daher auch die Sätze am Anfang der neuen Verfassung, die sich immer wieder auf das Selbstbestimmungsrecht beziehen. Gerade diese Souveränitätsbestimmungen der jurassischen Verfassung bringen doch wieder einmal in einzigartiger Weise zum Ausdruck, welche Bedeutung letztlich die Kantone in unserem schweizerischen Staatsgebilde haben. Wir neigen oft dazu zu vergessen, dass die Kantone nach der Bundesverfassung als souveräne Kantone bezeichnet werden, dass viele Kantone sich in ihren Verfassungen als Staaten oder als Republiken bezeichnen. Das hat durchaus seine Bedeutung und Berechtigung. Unsere Kantone sind im besten Sinne einzigartige politische Einheiten mit einem selbständigen politischen Willen. Die jurassische Verfassung ist geeignet, das in Erinnerung zu rufen. Darüber hinaus haben wir aber in der Verfassung des Juras eine Reihe von Bestimmungen, die sehr ähnlich lauten wie die entsprechenden Artikel im Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung, z.B. die Formulierung der Menschenrechte, die Sozialrechte, die Regelung der Volksrechte und das Verhältnis von Parlament und Regierung. Der neue Kanton Jura wird zeigen können, wie weit diese zum Teil noch als etwas theoretisch empfundenen Verfassungsnormen lebendige Wirklichkeit werden können. Es war in der Schweiz schon immer so, dass Veränderungen

zuerst auf der Stufe der Kantone ausprobiert wurden. Die Jurassier haben eine im besten Sinne fortschrittliche Lösung für die Ausgestaltung eines Kantonsgebildes gefunden. Wenn es ihnen gelingt, auch in der Praxis beispielgebend für die anderen Kantone zu wirken, dann helfen sie auf Bundesebene die Voraussetzungen für die Entstehung einer wirklich neuen Verfassung schaffen.

Was bedeutet nach alledem ein Ja der Miteidgenossen zur Gründung des Kantons Jura?

Ein Ja zur Gründung des Kantons Jura heisst primär nur, dass Volk und Stände bereit sind, die unbestreitbar bestehende politische Einheit "Jura" auch als kantonale, verfassungsrechtliche Einheit auf Bundesebene zu akzeptieren. Es heisst aber selbstverständlich auch, dass man die neue Einheit ernst nimmt und mit ihr zusammenarbeiten will - ich denke an den kooperativen Föderalismus -, dass sie als lebensfähiges Gemeinwesen anerkannt wird, das wie die anderen Kantone fähig ist, Bundesaufgaben auf seinem Gebiet zu vollziehen.

Aber ein Ja zum Kanton Jura ist nicht ein Ja zur jurassischen Verfassung. Diese beiden Fragen müssen wir klar voneinander trennen. Jeder anerkannte Kanton kann und muss seine eigene Organisation im Rahmen von Art. 6 der Bundesverfassung selbstständig wählen und selbst darüber entscheiden. Unser Ja heisst den Jurassiern gegenüber also nur: Ihr dürft und ihr sollt im Rahmen der Bundesverfassung euren Kanton auf eure Art konstituieren; wir anerkennen, dass ihr dazu in der Lage seid.

Fällt es gesamtschweizerisch nicht auch ins Gewicht, dass nun noch ein relativ kleiner, finanzschwacher und selbstbewusster Kanton mehr ins föderalistische Konzert mit einstimmt?

Ist es besser, wenn gesamtschweizerische Politik im Jura durch die Behörden eines Kantons mitgestaltet und vollzogen wird, den die Mehrheit der Jurassier nicht akzeptiert - oder ist es besser, wenn die Bundespolitik im Jura durch jurassische Behörden mitgestaltet und vollzogen wird, die vom Volk als "eigene Leute" anerkannt werden? Letztere sind jedenfalls eher in der Lage, die spezifischen Interessen - die hier ebenso legitim sind wie anderswo - auf Bundesebene zu vertreten und durchzusetzen. Der Jura wird weder der kleinste noch der finanzschwächste Kanton sein. Er kann und wird durchaus eine eigene Wirtschaftspolitik führen, im Landwirtschafts- wie im Industriesektor. Ist ihm die Eigenständigkeit und damit die Möglichkeit der Eigeninitiative erst einmal gegeben, können wir von diesem Kanton sehr wohl neue, kreative, vielleicht sogar einzigartige Leistungen erwarten. Das entspricht auch unserer schweizerischen Ueberzeugung: wir wollen den Bürgern und Gemeinwesen möglichst viel Freiheit und damit Eigen-Initiative belassen, weil von selbständigen Leistungen wieder das Ganze profitiert. Konkret kann ich mir das - nur als Beispiel - auch für den noch wenig entwickelten Bereich des Tourismus im Jura vorstellen. Diese Aspekte halte ich für wichtiger als die Verschiebung hinsichtlich Zahl und Grösse unserer Kantone insgesamt.

Kann die Bildung eines neuen französischsprachigen Kantons das staatspolitische Gleichgewicht zwischen Welsch und Deutsch in der Schweiz beeinflussen?

Unbestreitbar ist eine gewisse zahlenmässige Bedeutung für das Ständemehr bei Verfassungsänderungen; und im Ständerat werden zwei zusätzliche französischsprachige Vertreter Einsitz nehmen. Wer an der Brücke zwischen Welsch und Deutsch lebt, wie etwa im Kanton Freiburg, und Kontakte zu beiden Sprachgruppen pflegt, der empfindet es letztlich als Gewinn. Denn man muss immer wieder feststellen,

wie stark benachteiligt sich doch die welschen Miteidgenossen in unserem Staatswesen fühlen. In diesem Sinne ist es sogar sehr wichtig, dass das welsche Element, ohne das wir unseren Staat nicht denken könnten, etwas mehr zur Geltung kommt.

Erklärung der
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz
zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 1978
über die Anerkennung des neuen Kantons Jura

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz, welcher der Evangelische Kirchenbund, die Römisch-katholische Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee, der Bund der Baptistengemeinden und der Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz angehören, ist bewegt und beunruhigt durch Diskussionen um die Anerkennung des Juras als 23. Kanton der Schweiz. Die Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft erklärt deshalb:

1. Acht Jahre nach dem Entscheid des Kantons Bern, der Bevölkerung des Juras die Selbstbestimmung zuzugestehen, haben am 24. September 1978 die gesamtschweizerischen Stimmbürger und die Kantone das letzte Wort zu sprechen. Die drei bisher bernischen Amtsbezirke Delsberg, Pruntrut und Freiberge, die sich für die Lostrennung von Bern ausgesprochen haben, sollen als 23. eidgenössischer Stand anerkannt werden. In langwierigen Verhandlungen und einer Reihe von Abstimmungen wurde demokratisch entschieden, dass die drei bisherigen Amtsbezirke einen eigenen Kanton bilden wollen. Ebenso wurde aber auch demokratisch entschieden, dass die südlichen Amtsbezirke des Juras beim Kanton Bern verbleiben wollen.

Volk und Stände der ganzen Schweiz werden nun in voller demokratischer Freiheit über eine Aenderung der Bundesverfassung zu entscheiden haben, die die bernischen und jurassischen Beschlüsse sanktionieren soll. Die Bevölkerung in allen Kantonen soll ihren Entscheid in voller Kenntnis der bernischen und jurassischen Abstimmungsergebnisse und im Bewusstsein fällen, dass es mit der vorgeschlagenen Aenderung der Bundesverfassung um eine Angelegenheit von grosser Tragweite für den Jura und den Kanton Bern wie für die ganze Schweiz geht, nämlich um Frieden und künftige Zusammenarbeit. Die Abstimmung wird Frieden und Zusammenarbeit wohl nicht unmittelbar herstellen. Hierzu bedarf es geduldiger, langfristiger Arbeit und guten Willen.

2. In den Diskussionen werden häufig konfessionelle Elemente ins Feld geführt, ebenso auch die Sprachenfrage. Die Bevölkerung der ganzen Schweiz muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass sowohl katholische wie reformierte Jurassier für den Kanton Jura eintreten, wie auch reformierte und katholische Jurassier das Verbleiben des Südjuras bei Bern befürworten. Ebenso stehen nicht die Deutschsprachigen gegen die französisch Sprechenden. In den verschiedenen politischen Lagern standen und stehen Männer und Frauen beider Sprachen. Die heftigen Gegensätze finden sich oft in der gleichen Familie. Als Christen warnen wir vor einer falschen Konfessionalisierung der Auseinandersetzungen.
3. Aufgabe aller Kirchen ist es, jederzeit für das einzutreten, was dem Frieden dient. Ein Friede ist im Jura ohne Wahrung der demokratischen Rechte nicht möglich. Darum sollen alle Schweizer auf den 24. September dieses Jahres hin bedenken, dass das Volk im Norden und im Süden des bisherigen Berner Jura, nach heftigen Auseinandersetzungen in einer Reihe von Abstimmungen, sich über seine Kantonszugehörigkeit ausgesprochen hat. Diese Entscheide der Betroffenen sind von allen ernst zu nehmen, wenn der gesamtschweizerische Entscheid dem Frieden dienen soll.